

Bekanntmachung
des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Grebin

Betr.: Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grebin nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung Grebin in der Sitzung am 14.05.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grebin für das Gebiet südlich des Ortsteil Brekels, östlich der Straße zwischen Brekels und Schönweide, nördlich des Guts Schönweide und westlich landwirtschaftlich genutzter Flächen und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 04.07.2025 bis 08.08.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://bob-sh.de/plan/f-plan-aenderung-nr4-grebin>

Ziel der Planung ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden einschließlich der ihnen zugrundeliegenden Unterlagen im Internet veröffentlicht:

Art der Information:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. Gemeindeweite Potentialanalyse zur Eignung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
 - Textteil, März 2023
 - Blatt 0: Regionalplan III, Stand: 06.07.2022
 - Blatt 1: Ausschlussflächen harte Faktoren, Stand: 06.07.2022
 - Blatt 2: Abwägungsflächen weiche Faktoren, Stand: 06.07.2022
 - Blatt 3: Ergebnisse, Stand: 06.07.2022
3. Kartierberichte, GFN – Gesellschaft für Freiraumökologie und Naturschutzplanung mbH, Oktober 2024
4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, GFN – Gesellschaft für Freiraumökologie und Naturschutzplanung mbH, September 2024
5. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Die Ziffern [] geben die Art der Information an.

Schutzgut Mensch:

- Siedlungsabstand [1,5]
- Brandschutz [1,5]
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen [1]

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Waldabstand [1,5]
- Extensivgrünland [1,5]
- Wildvorkommen [5]
- Einzäunung [1]
- Artenschutz (u.a. Brutvögel, Feldlerche) [1,3,4,5]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Boden

- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung [1,5]
- Kompensationsmaßnahmen [1,5]

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Wasser:

- Umgang mit Niederschlagswasser [1,5]
- Grundwasserschutz [1,5]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Klima und Luft:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut biologische Vielfalt:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Landschaft:

- Landschaftsbild [7]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Kultur-/ Sachgüter:

- Archäologisches Interessensgebiet [1,5]
- Potenzielle Denkmale [1,5]

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- o Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- o Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: Über das Portal www.bob-sh.de in welchem auch die Planunterlagen eingestellt sind, können auch Stellungnahmen abgegeben werden.
- o Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Per Mail an info@amt-gps.de oder per Post an das Amt Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön oder mündlich zur Niederschrift in der Amtsverwaltung.
- o Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, Zimmer 22, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:
<https://www.amt-gps.de/aktuelles/bekanntmachungen/>.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Plön, 02.07.2025

**Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -
Holger Beiroth**